

## Betriebserlaubnis für eine Filialapotheke beantragen

**Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.**

[Zum vereinfachten Onlineformular](#)

Wenn Sie eine Filialapotheke eröffnen oder übernehmen wollen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Betriebserlaubnis stellen.

### Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz | Referat 23 Pharmazie, Medizinprodukte und Umwelthygiene](#)

### Basisinformationen

In den einzureichenden Unterlagen weisen Sie Ihre Qualifikation nach, dass Sie über geeignete Betriebsräume verfügen und versichern eidesstattlich, bestimmte gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

### Voraussetzungen

Die Erlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie alle Anforderungen gemäß § 2 Apothekengesetz erfüllen.

### Welche Unterlagen benötige ich?

- Näheres im Merkblatt

Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis unter "Weitere Informationen".

## Verfahren

- Einreichung der Unterlagen als Scan oder Original, sowie der Vorlage der notwendigen Originalunterlagen (z.B. Mietvertrag, Kaufvertrag).
- Prüfung der Unterlagen.
- Erteilung der Apothekenbetriebslaubnis, sofern alle Anforderungen erfüllt sind.

## Rechtsgrundlagen

- [§1 \(2\) Apothekengesetz \(ApoG\)](#)
- [§2 Apothekengesetz \(ApoG\)](#)
- [§ 6 Apothekengesetz \(ApoG\)](#)
- [§ 2a Apothekenbetriebsordnung \(ApBetrO\)](#)
- [§ 4 Apothekenbetriebsordnung \(ApBetrO\)](#)
- [§ 4 \(1\) Nr. 4 Bundes-Apothekerordnung](#)

## Welche Fristen sind zu beachten?

Bitte reichen Sie Ihren vollständigen Antrag mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Öffnungstermin ein.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Nach vollständiger Einreichung aller notwendigen Unterlagen in der Regel 4-6 Wochen. Im Falle von Klärungsbedarf kann sich die Bearbeitungsdauer verlängern.

## Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Bitte beachten Sie, dass die Erteilung der Erlaubnis gemäß Ziffer 500.01 der aktuellen bremischen Gesundheitskosten-Verordnung gebührenpflichtig ist. Ggf. notwendige Überwachungsmaßnahmen werden separat gemäß Ziffer 500.08 abgerechnet.